

RWE

**Unsere
Verantwortung
2019**

Nichtfinanzieller Bericht

Nichtfinanzieller Bericht

Das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) verpflichtet große kapitalmarktorientierte Unternehmen, eine nicht-finanzielle Erklärung (NfE) im Lagebericht oder einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht (NfB) zu erstellen und zu veröffentlichen. Dabei sollen Informationen bereitgestellt werden, die für das Verständnis von Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis, Lage sowie der Auswirkungen der Tätigkeit des Unternehmens auf Umwelt und Gesellschaft erforderlich sind. RWE hat sich dazu entschlossen, einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht als Kapitel in dem Corporate Responsibility-Bericht (CR-Bericht) zu veröffentlichen.

Für den nichtfinanziellen Bericht haben wir die GRI Standards 2016 (Global Reporting Initiative) als Rahmenwerk für die Beschreibung der Konzepte genutzt.

Bis September 2019 waren innogy SE und deren Tochterunternehmen (innogy bzw. der innogy-Konzern) Teil des RWE-Konzerns. Infolge der im März 2018 angekündigten Transaktion sind zum 18. September 2019 die von RWE gehaltenen Anteile an innogy SE auf E.ON übertragen worden. Ein Teil der innogy – die Bereiche der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien – wird im Jahr 2020 wieder zurück an RWE übertragen. Daher bleiben die „fortgeführten innogy-Aktivitäten“ Teil unserer (Finanz-)Berichterstattung, obwohl sie aus rechtlicher Sicht vorübergehend zu E.ON gehören. Die bei E.ON verbleibenden Bereiche werden als „nicht fortgeführte innogy-Aktivitäten“ benannt. Wo systemseitig möglich weisen wir in der nichtfinanziellen Berichterstattung des RWE-Konzerns die fortgeführten innogy-Aktivitäten für das komplette Berichtsjahr 2019 aus. Die Bezeichnung „RWE Stand alone“ bezieht sich auf den RWE-Konzern ohne das Erneuerbare-Energien-Geschäft. Anders als im Geschäftsbericht 2019 weisen wir im nichtfinanziellen Bericht, soweit möglich, auch die nicht fortgeführten innogy-Aktivitäten für die ersten drei Quartale 2019 aus. Dies betrifft zeitraumbezogene Kennzahlen. Bei den Managementansätzen weisen wir auf wesentliche Unterschiede zwischen den Ansätzen von RWE und innogy bei den entsprechenden Themen hin. Darüber hinaus berichten wir die von E.ON übernommenen Geschäftsaktivitäten ab dem 1. Oktober 2019. Für stichtagsbezogene Daten berichten wir entsprechend dem Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2019.

Die Bestandteile des nichtfinanziellen Berichts orientieren sich an den Leistungskennzahlen in Bezug auf Corporate Responsibility (CR), die in der erfolgsabhängigen Vergütung des Vorstands berücksichtigt werden. Aufgrund der Übergangsphase in der Konzern-Umstrukturierung, bei der das Erneuerbare-Energien-Geschäft von E.ON bereits auf RWE übertragen wurde und das Erneuerbare-Energien-Geschäft

von innogy im Jahr 2020 auf RWE übertragen werden soll, spiegeln sich die Aktivitäten der erneuerbaren Stromerzeugung nicht in der erfolgsabhängigen Vergütung des Vorstands wider.

Der nichtfinanzielle Bericht wurde vom Aufsichtsrat der RWE AG geprüft und freigegeben. Die Prüfung erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC, siehe [▶ Prüfvermerk auf Seite XVII](#).

Geschäftsmodell

Über unser Geschäftsmodell und unsere Märkte berichten wir im [▶ Lagebericht des Geschäftsbericht 2019](#) im Kapitel 1.1 Strategie.

In den vergangenen Jahren stellte RWE sich grundlegend neu auf: Bislang haben wir mit unseren Konzerngesellschaften (inklusive innogy) alle Stufen der Wertschöpfungskette im Energiesektor abgedeckt. Die neue RWE fokussiert sich auf die Stromerzeugung aus konventionellen und regenerativen Quellen sowie den Energiehandel. Basis dafür ist die Transaktion mit E.ON, auf die sich die beiden Unternehmen im März 2018 verständigt haben und die in den Jahren 2019 und 2020 umgesetzt wird. E.ON hat zum 18. September 2019 den 76,8%-Anteil an innogy erworben, der bislang zur RWE AG gehörte. RWE übernahm am 18. September 2019 das Geschäft mit erneuerbaren Energien von E.ON sowie die E.ON-Minderheitsanteile an den von RWE betriebenen Kernkraftwerken Emsland und Gundremmingen. Im Jahr 2020 folgt die Übernahme des Erneuerbare-Energien-Geschäfts von innogy sowie deren Anteil am österreichischen Energieversorger Kelag. Weiterhin hat sich RWE mit 16,7% an E.ON beteiligt.

Nichtfinanzielle Risiken

Risiken möglichst früh zu erkennen, zu bewerten und zu steuern, ist Aufgabe des Risikomanagements der RWE AG. Dazu gehören unsere konzernübergreifenden Berichts- und Kontrollsysteme, unsere Richtlinien für den Umgang mit Risiken sowie die Risikoanalyse im Rahmen der Strategie-, Planungs- und Controllingprozesse. Tragende Pfeiler sind auch die Tätigkeiten der Risikokomitees und der internen Revision sowie die Berichterstattung auf Basis des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG). Die interne Revision achtet bei ihren Prüfungen auf die Einhaltung des RWE-Verhaltenskodex und nimmt seine Grundsätze in die Prüfkriterien auf. Der Chief Compliance Officer berichtet dazu regelmäßig dem Vorstand der RWE AG und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

Für die zusätzlich aus Nachhaltigkeitsperspektive relevanten nichtfinanziellen Aspekte Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange sowie Menschenrechte und Korruption/Bestechung wurden mögliche Risiken diskutiert, die sich aus der eigenen Geschäftstätigkeit oder aus Geschäftsbeziehungen sowohl für das Unternehmen selbst wie auch für das Unternehmensumfeld und seine Stakeholder ergeben könnten und welche über die Berichterstattung im Rahmen von KonTraG hinausgehen (siehe [▶ Risikobericht im Lagebericht, Seite 84](#)). Dabei wurden für das Geschäftsjahr 2019 keine wesentlichen Risiken durch das Corporate Responsibility-Team identifiziert.



Entwicklung der Corporate Responsibility-Strategie der RWE

Wir können nur dann langfristig erfolgreich sein, wenn wir unsere unternehmerische Verantwortung wahrnehmen und uns so die Akzeptanz der Gesellschaft sichern. Die Bedeutung der Corporate Responsibility ist heute größer denn je. Sie bezieht sich auf mannigfaltige ökologische, ökonomische und soziale Aspekte und geht somit weit über die Verringerung von Treibhausgasemissionen hinaus. Umwelt, Arbeit, Menschenrechte, die neue RWE – dies sind nur einige der Aspekte, die für unsere Stakeholder von besonderem Interesse sind und in Gesprächen oder auf Veranstaltungen thematisiert wurden. Die Erkenntnisse aus diesen Dialogen fließen auch ein in die noch andauernde Erarbeitung unserer neuen Corporate Responsibility-Strategie.

Aspekte

(GRI 102-47)

Die Auswahl der Bestandteile des nichtfinanziellen Berichts erfolgte anhand der in der erfolgsabhängigen Vergütung des Vorstands festgelegten Kennzahlen im Hinblick auf Corporate Responsibility (CR). Somit hat die Erfüllung von CR-Zielen direkten Einfluss auf die Vergütung des Vorstands der RWE AG.

Die Auswahl der Themen für den nichtfinanziellen Bericht erfolgte in Abstimmung mit Vorstand und Aufsichtsrat und spiegelt auch die Einschätzungen der Stakeholder wider.

Hinsichtlich der Aspekte des nichtfinanziellen Berichts bilden die Themen Emissionen (Treibhausgasemissionen) und Compliance (Umwelt) den Beitrag zum Aspekt Umweltbelange, Arbeitsunfälle aus dem übergeordneten Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz den Beitrag zum Aspekt Arbeitnehmerbelange, das Thema Beschaffung spricht neben anderen auch den Aspekt Achtung der Menschenrechte an. Bekämpfung von Korruption und Bestechung wird im gleichnamigen Kapitel des nichtfinanziellen Berichts adressiert. Sozialbelange wie etwa der Dialog mit unseren Stakeholdern vor Ort werden nicht in den CR-Komponenten der Vorstandsvergütung berücksichtigt und sind kein Bestandteil des nichtfinanziellen Berichts (siehe [▶ nichtfinanzieller Bericht, Seite II](#)). Aufgrund der Anforderungen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG) an die Berichterstattung zu den dort geforderten Aspekten erläutern wir, dass für Sozialbelange kein Konzept verfolgt wird, da dieser Aspekt derzeit als nicht wesentlich eingestuft wurde.



Themen für den nichtfinanziellen Bericht	
Gesetzliche Aspekte nach § 289c Abs. 2 HGB	Themen
Achtung der Menschenrechte	Beschaffungspraktiken
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Korruptionsbekämpfung
Umweltbelange	Treibhausgasemissionen, Umwelt-Compliance
Arbeitnehmerbelange	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
Sozialbelange	Der Aspekt Sozialbelange ist gemäß dem Wesentlichkeitsvorbehalt im HGB derzeit für RWE nicht wesentlich.

Achtung der Menschenrechte

Beschaffungspraktiken

Die ethisch und rechtlich einwandfreie Beschaffung ist uns ein wichtiges Anliegen. Dafür richten wir unsere Lieferkette nach lokalen Rahmenbedingungen, nationalen oder pan-nationalen Vorschriften und internationalen Standards aus. Die Beschaffungspraktiken bei RWE unterscheiden sich im Wesentlichen nach zwei Kategorien. Dies ist einerseits die Beschaffung von Energieträgern, also Brennstoffen wie beispielsweise Steinkohle und Gas. Andererseits beschaffen wir Waren, Anlagenkomponenten und Dienstleistungen. Zur besseren Übersichtlichkeit werden diese beiden Kategorien nachfolgend getrennt voneinander dargestellt.

Beschaffung von Waren, Anlagenkomponenten und Dienstleistungen

Herausforderungen

Wir beziehen bislang den wesentlichen Teil an Waren und Anlagekomponenten für die konventionellen Kraftwerke und Dienstleistungen von unseren Geschäftspartnern, die – wie wir – in der Europäischen Union ansässig sind. Damit bewegen sich diese in dem hier gegebenen soliden Gesetzesrahmen. Um bestmöglich für die Einhaltung von Gesetzen sowie für die Sicherung von Standards in Bezug auf Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, Menschenrechte und Korruptionsprävention zu sorgen, haben wir Managementsysteme und Steuerungsinstrumente implementiert. Dennoch können wir nicht letztgültig gewährleisten, dass sämtliche mögliche negative Auswirkungen durch unsere Bemühungen vollständig ausgeschlossen werden. Deshalb arbeiten wir kontinuierlich an Verbesserungen und kooperieren dabei auch mit anderen Unternehmen und Organisationen.

Nationale und internationale Standards werden zunehmend konkreter, was die Erwartungen in Bezug auf ein nachhaltiges Lieferkettenmanagement angeht. Es existieren beispielsweise bereits nationale Aktionspläne für Wirtschaft und Menschenrechte oder sie sind in der Vorbereitung. Diese Vorschriften zur menschenrechtlichen Sorgfalt referieren insbesondere auf die UN Guiding Principles on Business and Human Rights. In Großbritannien fordert uns der UK Modern Slavery Act auf, alles dafür zu tun, dass in unseren Lieferketten keine sogenannte moderne Sklaverei vorkommt. Zur Wahrung der Menschenrechte fühlen wir uns RWE-weit verpflichtet.

Organisation und Steuerung

Die Einkaufsbeziehungen werden zentral durch den Konzern-einkauf gesteuert. Der Konzerneinkauf ist organisatorisch der RWE Power AG zugeordnet und berichtet an deren Finanzvorstand. Grundlage für Beschaffungen ist unsere Konzernrichtlinie Einkauf, in der einheitliche und konzernweit anwendbare Grundsätze für die Durchführung der Beschaffung festgelegt sind.

Bei sämtlichen Beschaffungsvorgängen sind die Compliance-Regeln und -Prinzipien sowie der RWE-Verhaltenskodex zu beachten und der Lieferant oder Dienstleister verpflichtet sich zu deren Einhaltung. Wir überprüfen geschäftliche Beziehungen mit Geschäftspartnern, wenn öffentlich bekannt wird, dass sie gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen haben, und ergreifen die aus unserer Sicht erforderlichen und angemessenen Maßnahmen.

Wesentlich ist die Einhaltung unserer Vorgaben zum Arbeits- und Gesundheitsschutz insbesondere, wenn Dritte in unserem Auftrag Teile unserer Anlagen warten oder mit Gefahrstoffen umgehen.

Bis September 2019 waren innogy SE und deren Tochterunternehmen (innogy bzw. der innogy-Konzern) Teil des RWE-Konzerns. innogy operierte im Berichtsjahr auch beim Management der für die nichtfinanzielle Berichterstattung wesentlichen Themen unabhängig von RWE. Die Standards bei der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen im Hinblick auf die Achtung der Menschenrechte sind jedoch ähnlich. So wirkt auch innogy auf die Anerkennung des eigenen Verhaltenskodex bei den Lieferanten hin und nutzt wie auch RWE die Abdeckung des Beschaffungsvolumens als Kennzahl. Die Re-Integration der Beschaffungsvorgänge für die fortgeführten innogy-Aktivitäten in den zentralen Konzern-einkauf hat begonnen und soll Anfang 2020 abgeschlossen sein. Für die übernommenen E.ON-Aktivitäten hat der zentrale Konzerneinkauf seit dem 1. Oktober 2019 die Verantwortung für die Beschaffung indirekter Bedarfe übernommen. Die Beschaffung der direkten, geschäftsspezifischen Bedarfe des Erneuerbare-Energien-Geschäfts erfolgt durch einen separaten Einkauf, der organisatorisch bei den Erneuerbaren Energien angesiedelt ist und nach den gleichen Prinzipien beschafft wie der zentrale Konzerneinkauf.

Verhaltenskodex als Bestandteil aller Vertragsbeziehungen des zentralen Konzerneinkaufs

In unseren Lieferketten sollen die Produktion von Gütern und die Erbringung von Dienstleistungen grundsätzlich unter vergleichbaren Bedingungen, wie in unserem eigenen Unternehmen, erfolgen. Von Partnern, mit denen RWE in einer geschäftlichen Beziehung steht, erwarten wir, dass sie die Grundsätze unseres Verhaltenskodex als Basis für die Zusammenarbeit akzeptieren. Dies erfolgt durch Einbeziehung der RWE-Verhaltensgrundsätze, die unter anderem die Themen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt, Korruptionsbekämpfung und Geldwäsche adressieren. Die Verhaltensgrundsätze sind Teil unseres Verhaltenskodex.

Das Lieferantenmanagement ist ein wesentlicher Baustein innerhalb des taktischen Beschaffungsprozesses. Zielsetzung des Lieferantenmanagements ist unter anderem die Sicherstellung und Verbesserung der Lieferantenleistung sowie die Erkennung und das Steuern von Lieferantenrisiken. Bei Problemen im Rahmen der Geschäftsbeziehung gehen wir auf unsere Lieferanten zu und erarbeiten mit ihnen gemeinsam Verbesserungen. So haben wir zum Beispiel bei Vorkommnissen im Bereich der Arbeitssicherheit einen Eskalationsprozess implementiert, um Lieferanten zu entwickeln. Im Wiederholungsfall und je nach Schwere der Vorkommnisse können Lieferanten auch gesperrt werden.

Maßnahmen und Erfolgsmessung

Verhaltenskodex als Bestandteil aller Vertragsbeziehungen

Der zentrale Konzerneinkauf trägt die Verantwortung für Beschaffungsvorgänge von RWE Stand alone sowie seit 1. Oktober 2019 auch für die indirekten Bedarfe der übernommenen E.ON-Aktivitäten. Für die Beschaffung von Waren, Anlagenkomponenten und Dienstleistungen im Rahmen des Geschäfts- und Anlagenbetriebs sind in unserem Lieferantenportfolio über 9.000 Lieferanten registriert. Davon sind rund 300 Lieferanten strategisch relevant. Für die Beschaffungsvorgänge der innogy, die selbstständig durch die innogy durchgeführt wurden, waren rund 15.000 Lieferanten registriert.

Im Rahmen einer Erstüberprüfung potenzieller Lieferanten erheben wir in einer Selbstauskunft unter anderem Informationen zu den Themen Umweltschutz, Arbeitssicherheit und Compliance. Mit strategisch relevanten Lieferanten stehen wir in regelmäßigem und engem Austausch.

Alle für unseren Handel zugelassenen Geschäftspartner wurden vor der Aufnahme von Geschäftsbeziehungen auf die Einhaltung unseres Verhaltenskodex überprüft. Danach basieren die einzelnen Handelsvorgänge auf marktüblichen Standardverträgen.

Der Konzerneinkauf beschaffte in diesem Jahr Waren, Dienstleistungen und Anlagenkomponenten mit einem Volumen von etwa 1,9 Mrd. € (2018: 1,7 Mrd. €, Angabe für RWE Stand alone). Bei innogy lag das Beschaffungsvolumen von Waren und Dienstleistungen für die fortgeführten innogy-Aktivitäten 2019 bei 0,5 Mrd. € und für die nicht fortgeführten innogy-Aktivitäten für den Zeitraum Q1-Q3/2019 bei rund 2,5 Mrd. €. Wir erfassen regelmäßig den Anteil des Einkaufsvolumens, bei dem die Anforderungen unseres Verhaltenskodex Bestandteil der Vertragsbeziehung sind. Im Berichtsjahr lag der entsprechende Abdeckungsgrad des RWE-Konzerneinkaufs bei den Beschaffungsvolumina für Waren und Dienstleistungen bei dem Zielwert von 100%. Bei den fortgeführten innogy-Aktivitäten lag im Jahr 2019 der Anteil des Einkaufsvolumens, welches durch Anerkennung des innogy-Verhaltenskodex abgedeckt ist, bei 100%. Für die nicht fortgeführten innogy-Aktivitäten lag der Abdeckungsgrad in den ersten drei Quartalen 2019 bei 97,5%.

Erklärungen zum UK Modern Slavery Act

Unsere Konzerngesellschaften RWE Supply & Trading und RWE Generation sind auch in Großbritannien tätig. Daher veröffentlichen sie auf ihren nationalen Internetseiten regelmäßig eine Entsprechenserklärung zum UK Modern Slavery Act.

Beschaffung von Energieträgern

Herausforderungen

Bei der Beschaffung von Energieträgern und Derivaten auf Handelsmärkten ist die Herausforderung, Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung auszuschließen. Auch bei der Beschaffung von Energieträgern – in Analogie zu der Beschaffung von Waren, Anlagenkomponenten und Dienstleistungen – stellen sich die Herausforderungen der komplexen Wertschöpfungsketten und entsprechender Lieferbeziehungen. Die bereits genannten Standards zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht finden auch hier Anwendung.

Im Hinblick auf das Erneuerbare-Energien-Geschäft – sowohl der innogy als auch der E.ON – ist die Beschaffung von Energieträgern nicht wesentlich, da die Stromerzeugung auf regenerativen Energiequellen beruht und diese Ressourcen nicht unter die hier adressierten Beschaffungsvorgänge fallen. Das Beschaffungsvolumen für Energieträger durch die RWE Supply & Trading für den Betrieb der konventionellen Kraftwerke lag im Jahr 2019 bei rund 4,1 Mrd. € (2018: 4,2 Mrd. €).

Organisation und Steuerung

Überprüfung von Handelspartnern auf den Großhandelsmärkten

Wesentliche Bestandteile unserer Wertschöpfung sind die Beschaffung von Steinkohle, Erdgas, verflüssigtem Erdgas (LNG) und Biomasse sowie der Handel mit Brennstoffen. Internationale Großhandelsmärkte, auf denen Rohstoffe als standardisierte Produkte mit definierten Qualitätsmerkmalen gehandelt werden, sind dabei die wichtigste Bezugsquelle. An diesen Märkten wechseln Rohstoffe nach ihrem Angebot durch den Produzenten oft noch mehrmals den Eigentümer. Meist ist uns nur der direkte Vorbesitzer, nicht aber die genaue geografische Herkunft des Rohstoffs bei Geschäftsabschluss bekannt. Es bestehen somit nur bedingt direkte Lieferbeziehungen zwischen RWE und den Produzenten und wir können nur mittelbar auf die Produktionsbedingungen Einfluss nehmen.

Bevor wir im Großhandelsmarkt Geschäftsbeziehungen aufnehmen, überprüfen wir alle potenziellen Handelspartner. Das geschieht in einem standardisierten und mehrstufigen Prozess. Von allen Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie den RWE-Verhaltenskodex akzeptieren und befolgen oder, sofern ein eigener, gleichwertiger Verhaltenskodex existiert, diesen einhalten. Wir prüfen anhand internationaler Datenbanken und Informationssysteme, ob Hinweise auf ein mögliches Fehlverhalten vorliegen. Eine Überprüfung der Handelspartner findet dabei unabhängig vom Einkaufsvolumen statt. Im Verhaltenskodex des RWE-Konzerns werden unsere Erwartungen an unsere eigenen Arbeitsweisen, die Standards für die Zusammenarbeit mit Vertragspartnern und die gemeinsame Grundlage für den Aufbau von vertraglichen Beziehungen ausgeführt. Jedes Lieferunternehmen wird anhand eines festen Verfahrens, dem „Counterparty Approval Process“ (CAP), bewertet. Jeder Lieferant wird auf negative Berichterstattung bezüglich des Unternehmens in den Medien geprüft und dann gegebenenfalls genauer untersucht. Die Prüfung und weitergehende Untersuchungen wer-

den durch das Compliance-Team der RWE Supply & Trading durchgeführt. Im Rahmen dieses Prozesses wird auch ein Zeitpunkt für eine neuerliche Prüfung festgelegt, je nach Risiko, das bei der untersuchten Partei identifiziert wurde. Dies ist ein kontinuierlicher Prozess, der sicherstellt, dass Prüfungen fortlaufend durchgeführt werden, nicht nur zu Beginn einer Geschäftsbeziehung. Seit 2014 stehen uns für die Beschaffung von Steinkohle dabei auch die Informationen der Initiative Bettercoal zur Verfügung.

Förderung von Standards in der Steinkohlelieferkette

Im Rahmen der Beschaffung von Energieträgern legen wir ein besonderes Augenmerk auf die Abbaubedingungen der für unsere Kraftwerke importierten Steinkohle und deren Auswirkungen auf die lokale Bevölkerung.

Um eine branchenweite Entwicklung von Standards zu unterstützen, hat RWE bereits 2012 gemeinsam mit weiteren großen Steinkohleabnehmern die Initiative Bettercoal gegründet. Das Ziel von Bettercoal ist die kontinuierliche Verbesserung der Bedingungen, unter denen Steinkohle gefördert und transportiert wird. Dafür hat Bettercoal unter anderem einen weltweit anerkannten Standard zum Kohleabbau entwickelt und nutzt ihn als Grundlage für Audits. Die hohen Ansprüche von Bettercoal, nicht nur in Bezug auf Umwelt-, sondern auch auf Sozialstandards, kommen in den im Bettercoal-Kodex verankerten Prinzipien zum Ausdruck. Ziel von Bettercoal ist es, in allen wichtigen Produktionsländern durch Kooperation mit lokalen Produzenten signifikante Verbesserungen auf den Weg zu bringen und die Einhaltung von Standards zu gewährleisten.

Maßnahmen und Erfolgsmessung

Förderung von Standards in der Steinkohlelieferkette

Bettercoal stellt den Mitgliedsunternehmen Informationen über Kohleproduzenten zur Verfügung, die sich zu Bettercoal bekannt haben. Die Namen der Produzenten sowie Zusammenfassungen der Bewertungen werden auf der Website von Bettercoal veröffentlicht. An eine Selbsteinschätzung durch die Kohleproduzenten schließen sich von unabhängigen Gutachtern durchgeführte regelmäßige Bettercoal-Audits vor Ort an. Ergebnis der Audits sind verbindliche Verbesserungsmaßnahmen, um die im Audit festgestellten Lücken im Vergleich zum Bettercoal-Kodex zu schließen. Deren Umsetzung wird von Gutachtern überwacht. Dieser Prozess wird regelmäßig wiederholt, um auf diese Weise einen kontinuierlichen

Verbesserungsprozess im Hinblick auf Umwelt- und Sozialbedingungen zu gewährleisten. RWE bringt sich in allen Gremien von Bettercoal aktiv ein – vom Vorstand bis zu den länderspezifischen Arbeitsgruppen.

Bettercoal verfolgt in den einzelnen Lieferländern das Ziel, die Mehrzahl der Produzenten in den Verbesserungsprozess einbeziehen zu können. Fokusländer sind derzeit Kolumbien, Südafrika und Russland. Für Kolumbien und Russland wurden im Jahr 2018 zusätzliche Arbeitsgruppen eingerichtet. Diese dienen unter anderem der Vorbereitung der Audits, der Unterstützung der Produzenten bei der Umsetzung der iden-

tifizierten Verbesserungspotenziale sowie zum Austausch mit allen relevanten Stakeholdern. So war RWE unter anderem Teil einer Delegation, die im September 2019 Russland besuchte.

Darüber hinaus kommen RWE-Vertreter – unabhängig von Bettercoal und konkreten Lieferbeziehungen – mit Vertretern von Kohleproduzenten und kritischer Zivilgesellschaft zusammen, um weitere Ansatzpunkte für eine positive Entwicklung zu finden. Die Gespräche zu Importkohle in Deutschland und den Niederlanden wurden fortgesetzt.

Steinkohle nach Lieferländern		
Anteil in %	2019	2018
Deutschland	7,0	23,1
Großbritannien	1,2	1,0
Kolumbien	2,0	2,2
Russland	61,1	42,4
Südafrika	1,6	6,1
USA	23,1	23,5
Sonstige	4,0	1,7

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Korruptionsbekämpfung

Herausforderungen

Integrität und Gesetzestreue sind wesentliche Grundlagen für das unternehmerische Handeln von RWE. Grundlage unseres Compliance-Verständnisses ist der für alle Mitarbeiter verbindlich geltende RWE-Verhaltenskodex. Im RWE-Verhaltenskodex sind die Ziele und Prinzipien hierzu verankert. Er verbietet jede Form von Korruption und wird durch weitere Konzernrichtlinien konkretisiert.

Besonders wichtig für RWE ist die Prävention von Korruption. Im Fokus des Compliance-Managementsystems stehen deshalb die Identifikation potenzieller, struktureller Korruptionsrisiken sowie die Vermeidung von Korruption innerhalb des RWE-Konzerns. Denn über das Risiko von Reputationseinbußen für den Konzern hinaus kann Korruption das Wirtschaftswachstum hemmen, Chancengleichheit mindern und zur Zunahme von Armut beitragen. Aus diesem Grund richtet RWE sämtliche geschäftliche Aktivitäten und Entscheidungen nach festgelegten Compliance-Vorgaben aus und toleriert weder Korruption noch andere Verstöße dagegen. Compliance-Anforderungen werden auch bei Entscheidungen über die Aufnahme von Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten oder Geschäftspartnern sowie bei der Vergabe von Spenden, Sponsoringmaßnahmen und Mitgliedschaften berücksichtigt.

Die Energiewirtschaft ist eine von regulatorischen Entscheidungen, stetigem Wandel und Projekten mit hohem Auftragsvolumen geprägte Branche. Dies betrifft mit unterschiedlichen Ausprägungen auch die Wertschöpfungskette von RWE. Die oben beschriebenen Korruptionsrisiken sind auch in unserer Lieferkette nicht auszuschließen. Um die Einhaltung von Gesetzen bestmöglich sicherzustellen, hat RWE jedoch umfangreiche Systeme zur Korruptionsvermeidung im Rahmen des Compliance-Managementsystems implementiert.

Organisation und Steuerung

Korruption wollen wir in all unseren Prozessen vollständig vermeiden und setzen dafür intern auf die Sensibilisierung unserer Mitarbeiter und Führungskräfte.

Die Steuerung des Compliance-Managementsystems der RWE AG, RWE Generation SE, RWE Power AG und RWE Supply & Trading GmbH erfolgt durch den Chief Compliance Officer

der RWE AG. Compliance-Beauftragte im In- und Ausland stellen die einheitliche Umsetzung der Compliance-Grundsätze zur Korruptionsprävention für diese Konzerngesellschaften sicher.

Die innogy SE verfügt ebenfalls über ein Compliance-Managementsystem und hat einen eigenen Chief Compliance Officer. Nach der Übertragung der fortgeführten innogy-Aktivitäten von E.ON an RWE werden diese in das bestehende Compliance-Managementsystem der RWE integriert werden.

Für die von RWE übernommenen E.ON-Aktivitäten erfolgt bereits der Integrationsprozess in das Compliance-Managementsystem der RWE.

Organisatorische Vorgaben wie Vieraugenprinzip, Funktionstrennung, Berechtigungskonzepte und Genehmigungsregelungen unterstützen die Einhaltung der Konzernrichtlinien, die die Prinzipien des Verhaltenskodex konkretisieren. Die Angemessenheit des zugrunde liegenden internen Kontrollsystems wird regelmäßig durch die Konzernrevision überprüft.

Der Chief Compliance Officer der RWE AG berichtet dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss der RWE AG regelmäßig über Compliance-relevante Themen.

Maßnahmen und Erfolgsmessung

Jede Führungskraft wird durch den Vorstandsvorsitzenden der RWE AG persönlich angeschrieben und aufgefordert, über die Umsetzung des Verhaltenskodex in ihrem Verantwortungsbereich zu berichten. Diese Führungskräfteabfrage wird jährlich durchgeführt, um Transparenz bezüglich der Einhaltung des Verhaltenskodex zu schaffen und einen Überblick über die Compliance Awareness bei RWE zu bekommen.

In der bisherigen RWE-Konzernstruktur (RWE Stand alone) dient die Rücklaufquote der Führungskräfteabfrage als Indikator für die Compliance Awareness. Wir streben eine Rücklaufquote von 100% an, die 2019 ebenso wie 2018 erreicht wurde.

Für innogy war im Berichtsjahr ebenfalls das Thema Korruptionsbekämpfung wesentlich, wobei als Kennzahl die Anzahl der Mitarbeitenden mit Präsenzs Schulungen zur Korruptionsbekämpfung herangezogen wird.

Ende 2018 hat die erneute Überprüfung des Compliance-Managementsystems, das um die Themenfelder Geldwäscheprävention und Außenwirtschaftsrecht/Exportkontroll-Compliance erweitert worden ist, durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft begonnen. Die Konzeptionsprüfung wurde 2019 bereits erfolgreich abgeschlossen. Im Rahmen der Konzeptionsprüfung wurde auch das Konzept des Risk Assessments bestätigt. Anfang 2020 wird mit der Durchführung des Risk Assessments bei RWE-Gesellschaften begonnen, die unter Heranziehung von Risikoindikatoren ausgewählt worden sind. Die Auswertung der Ergebnisse des Risk Assessments wird im Laufe des Jahres 2020 erfolgen. Die anschließende Wirksamkeitsprüfung rundet im Jahr 2020 die Gesamtprüfung ab.

Konzerninterne Medien informieren unsere Mitarbeiter über Compliance-konformes Handeln sowie über mögliche Risiken bei Verstößen. Zudem erhalten sie jährlich eine Compliance-Schulung über ein webbasiertes Trainingsprogramm mit wechselndem Schwerpunktthema. Die Teilnahme an diesem ist verpflichtend für alle Mitarbeiter. Mitarbeiter ohne PC-Zugang werden durch Vorgesetzte unterwiesen. Zusätzlich nehmen die Mitarbeiter, abgestuft nach dem Korruptionsrisiko der jeweiligen Tätigkeit, an Präsenzs Schulungen teil, die vom Compliance-Bereich durchgeführt werden. Auch der Vorstand ist in das Schulungskonzept integriert. Die Ausrollung des neuen Schulungskonzeptes für die RWE-Gesellschaften ist 2018/2019 erfolgt.

Umweltbelange

Treibhausgasemissionen

Herausforderungen

Mit dem Pariser Klimaabkommen (COP 21) haben sich im Dezember 2015 nahezu alle Staaten weltweit verpflichtet, gemeinsam den globalen Temperaturanstieg auf deutlich unter 2 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen sowie eine Begrenzung auf unter 1,5 Grad Celsius anzustreben. Hierzu haben die Staaten nationale Minderungsversprechen abgegeben. Die Europäische Union hat sich danach verpflichtet, den Ausstoß von Treibhausgasen bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 1990 um mindestens 40 % zu senken. Im Zuge ihrer Nominierung für die neue EU-Kommission haben die Kommissionspräsidentin und der für Klimaschutz zuständige Kommissar angekündigt, das Minderungsziel nachzuschärfen und eine Reduktion auf 50 % zu prüfen. Eine Entscheidung darüber wird frühestens 2020 fallen.


Die Niederlande wollen ihre Treibhausgasemissionen bis 2030 um 49 % gegenüber 1990 reduzieren. In Großbritannien sollen die Emissionen bis 2020 um 37 % und bis 2030 um 57 % sinken, jeweils im Vergleich zu 1990.

Auch weitere Länder, in denen wir Geschäftsstandorte haben, haben sich eigene Ziele gesetzt – zum Beispiel die Türkei in einer freiwilligen Selbstverpflichtung im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens.

Politischer Druck, die gesetzten Ziele zu verschärfen, geht nicht nur vom Pariser Klimaabkommen, sondern vor allem auch von einer Vielzahl zivilgesellschaftlicher Organisationen wie Fridays for Future, Ende Gelände oder Extinction Rebellion aus. Sie haben dafür gesorgt, dass dem Klimaschutz im politischen Diskurs eine deutlich größere Bedeutung zukommt.

Von Investoren wird das Thema Klimaschutz in die Unternehmensbewertung einbezogen. Auch unsere Kunden berücksichtigen bei ihren Beschaffungsvorgängen zunehmend Nachhaltigkeitsaspekte, wie die CO₂-Intensität des von uns gelieferten Stroms. Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und Initiativen werben zunehmend für eine kurzfristige Stilllegung älterer Kohlekraftwerke zur Erreichung der Klimaziele vor dem Hintergrund der Treibhausgas- und anderer Emissionen. Wir verfolgen eine langfristig angelegte Strategie. Diese orientiert sich an den geltenden sowie zu erwartenden rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der Erwartung, CO₂-Emissionen zu reduzieren.

Organisation und Steuerung

Für eine nachhaltige Ausrichtung unseres Geschäftsmodells und als Beitrag zur Begrenzung der Folgen des Klimawandels reduzieren wir konsequent unseren CO₂-Ausstoß und bauen gleichzeitig unsere erneuerbaren Energien massiv aus. Dies beinhaltet auch die Transaktion zwischen RWE und E.ON (siehe [▶ nichtfinanzieller Bericht, Seite I](#)). 

Unsere europäischen fossil gefeuerten Kraftwerke unterliegen dem Europäischen Emissionshandelssystem (EU-ETS). Die Berichterstattung zu den CO₂-Emissionen aus diesen Kraftwerken erfolgt an die nationalen Emissionshandlungsstellen, die wiederum gegenüber den zuständigen EU-Behörden berichten. Rechte und Pflichten der Emittenten sind auf Ebene der Mitgliedstaaten detailliert geregelt, sodass zusätzliche unternehmensinterne Regelwerke obsolet sind. Auf europäischer Ebene ist dafür unter anderem die europäische Emissionshandlungsrichtlinie relevant. In Deutschland, den Niederlanden und in Großbritannien gelten jeweils darauf aufbauende nationale Regelungen, die im Nachgang zur aktuellen ETS-Reform vom nationalen Gesetzgeber angepasst werden.

Die CO₂-berichtsrelevanten Daten werden in den Tagebauen, an den jeweiligen Kraftwerksstandorten und beim Brennstoffeinkauf ermittelt und zentral im Reporting zusammengeführt. Die Einbindung der Konzernleitung erfolgt im Rahmen der Berichterstattung zur Jahresabschlussprüfung.

Die Emissionen von RWE werden operativ bestimmt durch den Einsatz unserer Kraftwerke in Abhängigkeit von der Entwicklung an den Energiemärkten. Die kommerzielle Optimierung des Kraftwerkeinsatzes liegt federführend bei der RWE Supply & Trading. Die Preise für Brennstoffe und CO₂-Zertifikate bestimmen die Kosten, zu denen Kraftwerke den von ihnen produzierten Strom am Großhandelsmarkt anbieten können. Die Stromnachfrage bestimmt, wann welche Kraftwerke zum Einsatz kommen. Teurere Kraftwerke kommen dementsprechend nur bei hoher Nachfrage am Strommarkt zum Einsatz und emittieren aufgrund der geringen Betriebszeiten entsprechend weniger Treibhausgase und Luftschadstoffe. Durch den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien, die beispielsweise in Deutschland immer vorrangig einspeisen, nehmen die Einsatzstunden und damit die Emissionen aller anderen Kraftwerke kontinuierlich ab.

Klimaschutz und Klimaschutzmaßnahmen sind wesentliche Bausteine unserer Unternehmensstrategie. In diesem Zusammenhang liegen Entscheidungsfindung und -vorbereitung koordinierend in der Hand der Konzernstrategie, die alle relevanten Unternehmensbereiche und Erzeugungssparten einbindet und an den Vorstand der RWE AG berichtet. Zur organisatorischen Verankerung der Umwelt-Compliance siehe [▶ nichtfinanzieller Bericht, Seite XII/ XIII](#).

Zusätzlich sichern wir die mit dem Emissionshandel verbundenen finanziellen Risiken durch ein geeignetes Risikomanagement ab, siehe [▶ Reduktion von finanziellen Risiken, Seite XI](#).

Im Hinblick auf das Erneuerbare-Energien-Geschäft tragen die übernommenen E.ON-Aktivitäten sowie die fortgeführten innogy-Aktivitäten positiv zu der Emissionsbilanz von RWE bei, da direkte CO₂-Emissionen bei diesen Aktivitäten nicht wesentlich sind. Vielmehr sind dort die Emissionen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette von zentraler Bedeutung. Relevant für innogy und zukünftig auch für RWE ist der Ausbau der erneuerbaren Energien, der vom Bereich Erneuerbare Energien verantwortet wird. Mit diesen und weiteren Aktivitäten in den Bereichen Vertrieb und Netz & Infrastruktur leistete innogy im Berichtsjahr in eigener Verantwortung einen Beitrag zur Dekarbonisierung und Transformation der Energieversorgung.

Maßnahmen und Erfolgsmessung

Der Ausbau des Erneuerbare-Energien-Geschäfts ist ein Bestandteil der RWE-Minderungsstrategie, denn er ist Teil der Transformation von RWE. Durch die Zusammenführung des Erneuerbare-Energien-Geschäfts von E.ON und innogy unter dem Dach von RWE werden wir zu einem der führenden europäischen Stromerzeuger aus regenerativen Quellen. RWE hat sich ambitionierte Ziele im Hinblick auf die Verringerung unserer Treibhausgasemissionen gesetzt. Von 2012 bis 2019 hat RWE den jährlichen CO₂-Ausstoß bereits um 51 % gesenkt; 2030 sollen es 75 % sein. Eine zentrale Rolle spielt dabei der schrittweise Ausstieg aus der Kohleverstromung. Bis 2040 wollen wir die Stromproduktion des RWE-Konzerns so weit umgestellt haben, dass der Anspruch der Klimaneutralität erfüllt wird. Unsere entsprechenden unternehmerischen Entscheidungen sind dabei stark durch den regulatorischen und gesellschaftlichen Ordnungsrahmen beeinflusst und geprägt. Mit unserem Ziel der CO₂-Neutralität sind wir ambitionierter als die Zielsetzung des europäischen Branchenverbandes *eurelectric*, der eine Klimaneutralität der Stromwirtschaft „deutlich vor 2050“ angekündigt hatte. Wir liegen damit auch deutlich über den aktuell in Deutschland und auf europäischer Ebene politisch diskutierten Zielen einer CO₂-Neutralität bis 2050.

In Deutschland, unserem wichtigsten Erzeugungsmarkt, sind die Weichen für einen vorzeitigen Ausstieg aus der Kohleverstromung gestellt worden. Im Januar 2019 legte die von der Bundesregierung eingerichtete Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (Strukturwandelkommission) ein Konzept zur Umsetzung der Klimaschutzziele im Energiesektor vor. Das Gremium aus Vertretern von Industrie, Gewerkschaften, Wissenschaft, Verbänden, Bürgerinitiativen und Umweltorganisationen plädierte für einen Kohleausstieg bis spätestens 2038. Darüber hinaus schlug die Kommission Etappenziele für den Ausstieg vor und sprach sich dafür aus, dass den Kraftwerksbetreibern angemessene Entschädigungsleistungen gewährt werden. Die Höhe der Kompensationen könne u. a. per Auktion (Steinkohle) oder auf dem Verhandlungswege (Braunkohle) bestimmt werden. Betriebsbedingte Kündigungen sowie unangemessene soziale und ökonomische Nachteile für die Beschäftigten seien nach Möglichkeit zu vermeiden. Die Kommission äußerte zudem den Wunsch, dass der Hambacher Forst erhalten bleibt. Über die Empfehlungen des Gremiums haben wir bereits im [▶ Geschäftsbericht 2018 auf Seite 33](#) ausführlich informiert.

Die Vorschläge der Strukturwandelkommission sind bei Politikern und Interessenverbänden überwiegend auf Zustimmung gestoßen. Bald nach Veröffentlichung der Empfehlungen haben die Bundesregierung, die betroffenen Länder sowie die Kraftwerks- und Tagebaubetreiber Verhandlungen über ihre Umsetzung aufgenommen. Die Gespräche mündeten Anfang 2020 in einen Konsens. Auf dieser Basis hat das Bundeskabinett am 29. Januar 2020 den Entwurf eines Gesetzes zur Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung (Kohleausstiegsgesetz) beschlossen und damit das parlamentarische Verfahren angestoßen. Nach Abschluss des Verfahrens soll die Bundesregierung dazu ermächtigt sein, mit den Betreibern von Braunkohleanlagen öffentlich-rechtliche Verträge zu schließen, die den Unternehmen Vertrauensschutz gewähren.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass RWE den Großteil der Anfangslasten des Braunkohleausstiegs trägt. Bis Ende 2022 soll zusätzliche Erzeugungskapazität aus Braunkohle in Höhe von 3 GW vom Markt genommen werden. Davon werden wir rund 2,8 GW übernehmen. Nach aktueller Planung geht im Rheinischen Braunkohlerevier bereits Ende 2020 der erste 300-MW-Block vom Netz. Im folgenden Jahr werden drei weitere 300-MW-Anlagen abgeschaltet, 2022 dann noch ein 300-MW-Block und zwei 600-MW-Blöcke. Betroffen sind vor allem die Kraftwerksstandorte Neurath und Niederaußem sowie in geringem Maße Weisweiler. Im Jahr 2022 werden wir außerdem die Herstellung von Braunkohlebricketts am Standort Frechen und damit den Betrieb von 120 MW Stromerzeugungskapazität beenden. Bis zum Ende der Dekade wird sich

unsere Braunkohlekapazität weiter stark verringern. Bereits im Jahr 2025 geht ein 300-MW-Block in Weisweiler außer Betrieb. Die beiden 600-MW-Blöcke an diesem Standort folgen 2028 und 2029. Der Tagebau Inden, dessen Kohle ausschließlich in Weisweiler eingesetzt wird, läuft dann aus. Von den übrigen beiden 600-MW-Blöcken soll einer Ende 2029 stillgelegt und der andere zum 1. Januar 2030 für vier Jahre in eine Sicherheitsbereitschaft überführt werden. Ab 2030 sind nur noch unsere drei modernsten Braunkohleblöcke der 1.000-MW-Klasse am Markt. Sie laufen voraussichtlich bis Ende 2038.

Für RWE sind die Emissionen mittel- und langfristig auch durch eine Weiterentwicklung des Kraftwerksportfolios beeinflussbar. Dies umfasst sowohl die Modernisierung und Effizienzsteigerung als auch den Ersatz oder die Stilllegung bestehender Kraftwerke genauso wie den Wechsel des Brennstoffs, beispielsweise von Kohle zu Biomasse. Seit 2012 konnte durch Maßnahmen wie beispielsweise Stilllegungen von Kohlekraftwerken oder eine Reduktion der Auslastung von Kohlekraftwerken eine signifikante Reduktion der CO₂-Emissionen um 51 % erreicht werden. Weitere geplante Maßnahmen sind unter [▶ Senkung unserer eigenen CO₂-Emissionen](#), Seite XI dargestellt.

Reduktion von finanziellen Risiken

Finanzielle Risiken, die mit den CO₂-Emissionen unserer Kraftwerke verbunden sind, werden in unserem Risikomanagement abgebildet, siehe [▶ Lagebericht, Seite 84](#). Diese Risiken reduzieren wir durch den Abschluss geeigneter Sicherungsgeschäfte. Dazu verkaufen wir den Strom aus unseren Kraftwerken größtenteils auf Termin und sichern die benötigten Brennstoffe und Emissionsrechte preislich ab. Die Verantwort

ung für die konkrete Umsetzung der Sicherungsstrategien obliegt dem Commodity Management Committee (CMC) innerhalb eines durch den Vorstand der RWE AG freigegebenen Rahmens, der unter anderem auf Limiten basiert.

Emissionen werden größtenteils durch den Kauf von Europäischen Emissionsberechtigungen (EUAs) an verschiedenen Börsen abgesichert. Darüber hinaus verwenden wir nur eine sehr kleine Menge an zertifizierten Emissionsreduktionseinheiten (CER), die entweder aus eigenen CER-Projekten stammen oder an verschiedenen Börsen gekauft werden. Im Jahr 2019 haben wir 87,1 Mio. Tonnen CO₂ aus unseren Anlagen gemäß EU-ETS ausgestoßen. Dies wurde mit geschätzten 86,0 Mio. EUAs abgedeckt, zusätzlich zu 1,1 Mio. kostenlos zugeteilten Zertifikaten.

Senkung unserer eigenen CO₂-Emissionen

Als Indikator für Treibhausgasemissionen nutzen wir die CO₂-Emissionen aus Anlagen, die dem Europäischen Emissionshandelssystem unterliegen (EU ETS). Emissionen aus unserem Gaskraftwerk in der Türkei berichten wir gemeinsam mit den EU ETS-Emissionen als gesamten CO₂-Ausstoß für den RWE-Konzern.

Der Betrieb unserer Braunkohlekraftwerke und die damit verbundenen CO₂-Emissionen sind durch die Beschränkung der Braunkohleförderung in den Tagebauen limitiert. Mit der Leitentscheidung zur zukünftigen Braunkohleförderung im Tagebau Garzweiler II hat die nordrhein-westfälische Landesregierung im Juli 2016 die planungsrechtlich genehmigten Kohlevorräte von Garzweiler II um ca. ein Drittel verringert. Planungsrechtlich ist diese Entscheidung durch ein Braunkohlenplanänderungsverfahren noch umzusetzen.

Emissionsbilanz in Mio. Tonnen CO₂

	CO ₂ -Ausstoß		Kostenlos zugeteilte CO ₂ -Zertifikate		Unterausstattung mit CO ₂ -Zertifikaten	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Braunkohle & Kernenergie	57,7	79,4	0,6	0,7	57,1	78,7
Europäische Stromerzeugung davon:	30,4	38,6	0,5	0,6	28,9	36,9
Deutschland ¹	7,4	13,0	0,5	0,6	6,9	12,4
Niederlande/Belgien	9,1	12,1	-	-	9,1	12,1
Großbritannien	12,9	12,4	-	-	12,9	12,4
Türkei ²	1,0	1,1	-	-	-	-
Fortgeführte innogy-Aktivitäten	-	-	-	-	-	-
Übernommene E.ON-Aktivitäten	-	-	-	-	-	-
RWE-Konzern	88,1	118,0	1,1	1,3	86,0	115,6

1 Inklusive Zahlen für Erzeugungskapazitäten, die sich nicht in RWE-Eigentum befinden, über die wir aber aufgrund langfristiger Nutzungsverträge verfügen können; 2019 emittierten diese Anlagen 1,3 Mio. Tonnen CO₂ (Vorjahr: 2,0 Mio. Tonnen).
 2 Da die Türkei nicht am europäischen Emissionshandel teilnimmt, benötigen wir für den dortigen CO₂-Ausstoß keine Emissionsrechte.

Wir prüfen und ergreifen systematisch die verfügbaren Optionen für die Optimierung des Kraftwerksportfolios und haben in der Vergangenheit sowohl den Wirkungsgrad unserer Kraftwerke deutlich erhöht als auch den Anteil an gasbefeuertem Erzeuger ausgebaut. Bei der Stromerzeugung aus Steinkohle konnten wir rund 70 % der Anfang 2013 installierten Kapazität vom Netz nehmen oder auf Biomasse-Verbrennung umrüsten. Auch im Jahr 2019 wurden diesbezügliche Maßnahmen weiter durchgeführt.

Eine Handlungsoption zur Reduktion der Treibhausgasemissionen stellt die CO₂-Abscheidung und -Nutzung beziehungsweise -Speicherung dar. Während für Carbon Capture and Storage (CCS)-Projekte neben der Wirtschaftlichkeit ein adäquater Rechtsrahmen sowie die Akzeptanz für diese Technologie fehlen, forscht RWE weiter an Carbon Capture and Utilisation (CCU)-Technologien, da sie eine wichtige Option sind, um den Kohlenstoffbedarf der Industrie zu decken und gleichzeitig die CO₂-Emissionen fossiler Kraftwerke zu senken. Dabei werden auch sonstige Kohlenstoffquellen wie beispielsweise Biomasse, Abfall und Klärschlämme untersucht mit dem Ziel, geschlossene Kohlenstoffkreisläufe zu etablieren.

Umwelt-Compliance

Herausforderungen

Mit dem Betrieb von nuklearen und konventionellen Kraftwerken und Anlagen zur Stromerzeugung und der Braunkohlegewinnung greifen wir unvermeidlich in natürliche Ökosysteme ein. In den Regionen, in denen wir tätig sind, setzen dabei eine strenge Umweltgesetzgebung und Genehmigungsauflagen den Rahmen für unsere operativen Tätigkeiten. Wir haben das Ziel, die Gefahr schwerwiegender negativer Auswirkungen auf Ökosysteme zu vermeiden. Unsere Aktivitäten gehen dabei zum Teil über die Verpflichtungen aus Gesetzen oder Genehmigungen für den Betrieb von Tagebauen und Kraftwerken hinaus.

Organisation und Steuerung

Wir beschreiben in unserem RWE-Verhaltenskodex unseren Anspruch an Umweltschutz folgendermaßen: Wir bekennen uns zu einem verantwortlichen Umgang mit den natürlichen Ressourcen und fördern den Einsatz umweltfreundlicher

Technologien. Der Verhaltenskodex galt 2019 in seinem Wortlaut für den gesamten RWE-Konzern, seit dem Übergang der übernommenen E.ON-Aktivitäten somit auch für diesen Bereich. innogy verfügt über einen eigenen, vom Sinn her gleichen Verhaltenskodex.

Die Konzernrichtlinie Umweltschutz legt in Anlehnung an die ISO 14001:2015 einheitliche Grundsätze für den Umweltschutz fest. Diese gilt für alle verbundenen Konzerngesellschaften, die in den Konzernabschluss einbezogen sind und über Geschäftstätigkeiten mit Personal und/oder Assets verfügen. Das Erneuerbare-Energien-Geschäft ist im Anwendungsbereich der Konzernrichtlinie. In der Übergangsphase bis Ende 2019 – bedingt durch die Transaktion – wurden noch keine Umweltdaten erhoben oder Überwachungsaudits durchgeführt, da die Berichterstattung im CR-Bericht für 2019 das Erneuerbare-Energien-Geschäft noch nicht inkludiert. Dies erfolgt voraussichtlich regulär ab 2020. Die Verantwortung für Umweltschutz liegt beim umweltverantwortlichen Vorstand der RWE AG. Die RWE-Gesellschaften benennen Umweltverantwortliche in der Geschäftsführung. Darüber hinaus gibt es Umweltmanagementbeauftragte und zentrale Umweltfachkoordinatoren, die regelmäßig die entsprechenden Umweltmanagementsysteme überprüfen, bewerten und verbessern. Im Rahmen der integrierten Compliance-Berichterstattung berichtet der Chief Compliance Officer auch die Umweltschutzthemen sowie zu schwerwiegenden umweltrelevanten Ereignissen an den Vorstand und den Prüfungsausschuss der RWE AG. Wir identifizieren Umweltthemen und assoziierte Risiken und Chancen, bewerten unsere Umwelleistung regelmäßig und nutzen diese Ergebnisse, um kontinuierlich systematische Verbesserungen anzustoßen.

Zur Steuerung unserer wesentlichen umweltrelevanten Aktivitäten, die im Erzeugungsbereich liegen, wird das Umweltmanagement zusätzlich akkreditiert zertifiziert.

Aufgrund der vielfältigen gesetzlichen Verpflichtungen und Anforderungen an das Management von Arbeits- und Gesundheitsschutz, Umwelt, Energie und Informationssicherheit haben RWE Generation SE und RWE Power AG aus Synergiegründen ein integriertes Managementsystem zu diesen Themen implementiert, das neben Compliance die Bereiche Energie, Wasser, Biodiversität, Emissionen sowie Abwasser und Abfall umfasst.

Verankerung von Umweltschutz in Geschäftsabläufen

Im Rahmen des konzernweiten Umweltschutzmanagements werden die relevanten Emissionsdaten an den jeweiligen Standorten erhoben beziehungsweise ermittelt, in einer zentralen Abteilung für Genehmigungen und Umweltschutz gesammelt und weiterverarbeitet.

Die Berichterstattung an den Vorstand und den Prüfungsausschuss der RWE AG erfolgt über den Chief Compliance Officer der RWE.

Maßnahmen und Erfolgsmessung

Aus unterschiedlichen Quellen, unter anderem interne Audits oder Überwachungsaudits der RWE AG in den nicht zertifizierten Gesellschaften, werden erforderliche oder empfohlene Maßnahmen zur Aufrechterhaltung oder Verbesserung des Umweltschutzes identifiziert. Maßnahmen diesbezüglich sind beispielsweise die Sicherstellung der Qualifikation der bestehenden und neuen Umweltmanagementbeauftragten in Konzerngesellschaften sowie die Ergänzung der Umweltaspekte um den Lebenszyklus-Ansatz nach Hall. Deren Umsetzung und Wirksamkeit wird ebenfalls systematisch überprüft. In diesem Zusammenhang stärken wir das Umweltbewusstsein unserer Mitarbeiter durch unterschiedliche Informationsformate sowie im direkten Dialog.

Konzernweite Abdeckung Umweltmanagement

Der Abdeckungsgrad unseres Umweltmanagementsystems dient uns als Leistungskennzahl. Er setzt sich zusammen aus dem Anteil der durch das Umweltmanagementsystem abgedeckten Mitarbeiter und dem Umsetzungsgrad. Wir streben eine Abdeckung, entweder durch Zertifizierung oder durch interne Auditierung, von 100% an. Zum 31.12.2019 betrug der Abdeckungsgrad des Umweltmanagements für RWE Stand alone 100%. Unter den Umweltmanagementsystemen im Konzern waren 89% zertifiziert. Im Berichtsjahr wurden uns in einer internen Abfrage keine schwerwiegenden Umweltereignisse gemeldet. Ebenso wurden uns im Berichtszeitraum in einer internen Abfrage keine wesentlichen monetären und nicht monetären Sanktionen im Umweltbereich gemeldet.

innogy hat ein eigenes vergleichbares Umweltmanagementsystem aufgebaut. Das Segment der Erneuerbare-Energien-Erzeugung der innogy SE hatte zum 30.09.2019 einen Abdeckungsgrad durch deren Umweltmanagementsystem von 66% (gewichtet nach Mitarbeiterzahlen), wovon 0% zertifiziert waren. Die Integration der übernommenen E.ON-Aktivitäten sowie der fortgeführten innogy-Aktivitäten in das Umweltmanagement der RWE erfolgt regulär im Jahr 2020.

Arbeitnehmerbelange

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Herausforderungen

Als Industrieunternehmen sind uns bei den Mitarbeiterthemen vor allem die Arbeitssicherheit und der Schutz der Gesundheit besonders wichtig. Unsere Mitarbeiter sowie die unserer Partnerfirmen arbeiten oftmals an Arbeitsplätzen mit besonderen Anforderungen an den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Dazu gehören insbesondere Tätigkeiten im Bereich der Tagebaue, in den technischen Bereichen in unseren Kraftwerken sowie an Windkraftanlagen. Diese Einsatzbereiche sind mit besonderen Unfallrisiken und Gesundheitsgefährdungen für unsere Mitarbeiter und diejenigen von Partnerunternehmen verbunden. Um sie zu schützen, engagieren wir uns für die nachhaltige Entwicklung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Für die Stärkung unserer Arbeits- und Gesundheitsschutzkultur ist die beständige Weiterentwicklung einer wertschätzenden und vertrauensvollen Führungskultur unabdingbar – eine engere Verzahnung mit den Themen Führungskräfte- und Personalentwicklung haben wir erkannt und arbeiten derzeit an den Schnittstellen.

Guter Arbeits- und Gesundheitsschutz erzeugt eine hohe Qualität und demonstriert eine gute Geschäftspolitik. Zudem wirkt sich eine nachhaltige Prävention positiv auf die Motivation der Beschäftigten, die Qualität der Arbeit, das Unternehmensimage und die Zufriedenheit der Mitarbeiter aus. Auch das ist ein Grund, weshalb wir hohe Standards wie beispielsweise nach OHSAS 18001 einhalten und uns in diesem Feld ständig verbessern.

Organisation und Steuerung

Wir wollen, dass jeder Mitarbeiter gesund ist und bleibt, und alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ergreifen, um bestmöglich zur Genesung erkrankter Mitarbeiter beizutragen. Das bezieht sich gleichermaßen auf die Arbeitssicherheit, also auf die Vermeidung von Unfällen, wie auf den Erhalt und die Förderung der Gesundheit.

Organisation von Health & Safety

Die Steuerung der Arbeitssicherheit und des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) werden von Health & Safety (H&S) verantwortet. Die Abteilung H&S ist bei RWE Power AG angesiedelt und agiert per Service Level Agreement auch für die RWE AG, RWE Generation SE und RWE Supply & Trading. Unter anderem ist sie zuständig für das H&S-Reporting im RWE-Konzern und berichtet in dieser

Funktion regelmäßig an den Vorstand der RWE AG. Über eine geregelte Aufbauorganisation wird sichergestellt, dass unternehmensweit auch die dezentralen Arbeitssicherheitsabteilungen in das H&S-Reporting einbezogen werden. Die übernommenen E.ON-Aktivitäten verfügen über eine eigene Health & Safety-Abteilung, deren Integration in die Aufbau- und Ablauforganisation des RWE-Konzerns bereits läuft. innogy verfügt über eine eigene H&S-Abteilung. Durch übergreifende Rahmenbedingungen und unternehmensweite Standards verfolgt innogy das Ziel einer gelebten Arbeitssicherheits- und Gesundheitskultur. Dabei unterstützt ein übergreifendes Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, dessen Implementierung 2018 startete und 2019 fortgesetzt wurde. Wie bei RWE nutzt auch innogy als wichtige Kennzahl zur Erfolgsmessung den LTI_F, der die Anzahl der Unfälle mit mindestens einem Ausfalltag je 1 Mio. geleistete Arbeitsstunden darstellt.

Die Aufbau- und Ablauforganisation von Health & Safety wird durch anerkannte Managementsysteme unter Einbeziehung internationaler Standards und Normen sichergestellt. Entsprechende Regelungen sind in einer konzernweit gültigen Richtlinie festgeschrieben. Die Richtlinie enthält grundsätzliche Vorgaben für die Festlegung der Arbeits- und Gesundheitsschutzpolitik sowie der Aufbau- und Ablauforganisation. Dabei bilden die Erstellung von RWE-Arbeitsschutzstandards und die Vordefinition von Zielen in Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz die Basis. Darauf aufbauend werden Konzernprogramme zur Arbeits- und Gesundheitsschutzkulturentwicklung erstellt. RWE hat sich dabei zum Ziel gesetzt, dass alle Konzerngesellschaften über zertifizierbare Managementsysteme zur Arbeitssicherheit verfügen. Zum 31.12.2019 sind diese in 75 % der Gesellschaften für RWE Stand alone extern (teilweise akkreditiert) zertifiziert (basierend auf FTE = Full Time Equivalent).

Das Segment der Erneuerbare-Energien-Erzeugung der innogy SE hatte im Berichtsjahr einen Abdeckungsgrad durch deren Arbeitssicherheitsmanagementsystem von 84 % (basierend auf Mitarbeiterzahlen zum Stichtag 30.09.2019), wovon 51 % zertifiziert sind.

Kontinuierliche Verbesserung von Arbeitssicherheit

Die Arbeitsschutzmanagementsysteme beinhalten entsprechende Management- und Geschäftsaufgaben inklusive der Festlegung von Zielen, Strukturen und Prozessen, Regeln und Werkzeugen für Gesundheit und Arbeitssicherheit, um einen bestmöglichen Beitrag zum Erreichen der Unternehmensziele zu leisten. Dahingehende Prozesse werden systematisch

betrachtet und unter Verwendung des Plan-Do-Check-Act-Zyklus kontinuierlich verbessert. Der integrierte Ansatz wird bei relevanten Managementsystem übergreifenden Aktivitäten angewendet. Dazu zählen beispielsweise Management-reviews, Audits, Bewertungen und Ereignismeldungen.

Maßnahmen und Erfolgsmessung

Kontinuierliche Verbesserung von Arbeitssicherheit

Zur Weiterentwicklung und Angleichung entlang internationaler H&S-Standards erfolgt seit 2017 RWE-weit eine einheitliche Klassifikation aller Ereignisse und Unfälle der eigenen Mitarbeiter anhand einer Unfallpyramide. Parallel wird eine Potenzialeinschätzung anhand einer Risikomatrix durchgeführt. Durch die langfristige Etablierung eines probabilistischen Ansatzes wollen wir unseren Mitarbeitern dabei helfen, Sicherheitsrisiken besser erkennen und einschätzen zu können. Dazu fördern wir insbesondere ihre Selbstverantwortung und sensibilisieren sie entsprechend.

Insbesondere Ereignisse und Unfälle mit hohem Risikopotenzial untersuchen wir systematisch. Hierzu setzen wir unabhängige, interdisziplinär besetzte Analyseteams ein, um Ursachen zu ermitteln und geeignete Maßnahmen abzuleiten. Darüber hinaus unterstützen wir die für uns tätigen Partnerfirmen bei der Analyse und Maßnahmenumsetzung.

Unser Ziel ist es dabei, die Mitarbeiter unserer Partnerfirmen jederzeit genauso zu behandeln wie unsere eigenen Mitarbeiter. Daher berücksichtigen wir auch in der LTI_F-Rate, also der Anzahl der Unfälle mit mindestens einem Ausfalltag je 1 Mio. geleistete Arbeitsstunden, die Anzahl der Partnerfirmenunfälle. RWE hat im Lauf der letzten zehn Jahre ein zuverlässiges Arbeitsschutz-Partnerfirmen-Management (APM) auf- und ausgebaut. Neben der Reduktion von Unfällen und arbeitsbedingten Belastungen bei unseren Partnerfirmen steht dabei die gemeinsame H&S-Kulturentwicklung im Fokus. Dazu begleiten wir unsere Partner von der Ausschreibung bis zur Durchführung der Arbeiten und bei der abschließenden kontinuierlichen Verbesserung. Auch 2019 haben wir H&S-Workshops durchgeführt, besondere Sicherheitsleistungen ausgezeichnet und die Zusammenarbeit zwischen den H&S-Experten von RWE und Partnerfirmen intensiviert.

Bereits 2017 hat der Bereich H&S das Spiel „Safety Academy“ entwickelt. Hier beantworten kleine Teams gemeinsam und interaktiv Fragen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Zudem werden in sogenannten Aktionsfeldern Situationen aus dem Arbeitsalltag trainiert. Es dient mittlerweile als etabliertes und akzeptiertes Unterweisungsinstrument im Verwaltungsbereich. Im November 2019 ist die „Safety Academy“ mit dem „Deutschen Arbeitsschutzpreis“ in der Kategorie „Kulturell“ ausgezeichnet worden. Auch 2019 wurde die Kampagne „Denken in Risiken“ weitergeführt. Zusätzlich wurde 2019 die Kampagne „Mission Zero“ in der RWE Generation gestartet. Das Ziel der „Mission Zero“-Kampagne ist, möglichst null Unfälle zu erreichen.

Als Leistungskennzahl im Bereich Arbeitssicherheit dient uns die Anzahl der Arbeitsunfälle mit mindestens einem Ausfalltag je 1 Mio. geleistete Arbeitsstunden (LTI_F). Darin sind die Kollegen der Partnerfirmen einbezogen. Im Berichtsjahr 2019 konnten wir die Zahl der Arbeitsunfälle im Vergleich zum Vorjahr für RWE Stand alone annähernd halten und erreichten einen LTI_F von 2,1 (2018: 2,2). Somit wurde unser LTI_F-Ziel für 2019 von 1,8 leider nicht erreicht. Unser Ziel ist es, nachhaltig die LTI_F-Rate zu senken. Daher ist ein wichtiger Schwerpunkt bei Health & Safety von RWE auch die Sensibilisierung für potenzielle Unfallursachen sowie die Vermeidung von Unfällen. 2020 wollen wir bei RWE einen LTI_F von 2,0 erreichen.

Für die innogy SE lag der LTI_F für eigene Mitarbeiter und die Kollegen der Partnerfirmen bei 2,3. Dabei liegen die fortgeführten innogy-Aktivitäten mit einem LTI_F von 2,6 sowie die nicht fortgeführten innogy-Aktivitäten mit einem LTI_F von 2,2 zugrunde.

Im Jahr 2019 kam es bei RWE Stand alone zu keinen tödlichen Arbeitsunfällen. Ebenso kam es bei den von E.ON übernommenen Aktivitäten zu keinen tödlichen Arbeitsunfällen. Bei der innogy SE kam es 2019 zu insgesamt zwei tödlichen Arbeitsunfällen (davon einer bei den fortgeführten innogy-Aktivitäten).

Unfälle mit mind. einem Ausfalltag 2019 nach Unternehmensbereichen		
	Anzahl Arbeitsunfälle ¹	Anzahl Wegeunfälle ²
RWE Generation SE und RWE Power AG	96	43
RWE Supply & Trading GmbH	0	2
RWE AG (Sonstige)	0	2
Fortgeführte innogy-Aktivitäten	14	3
Nicht fortgeführte innogy-Aktivitäten ³	159	94
Übernommene E.ON-Aktivitäten	6	- ⁴
RWE-Konzern	275	144

1 Inklusive Mitarbeitern von Partnerfirmen.

2 Nur eigene Mitarbeiter.

3 Für die nicht fortgeführten innogy-Aktivitäten wird der Zeitraum Q1-Q3/2019 angegeben.

4 Wegeunfälle wurden für die übernommenen E.ON-Aktivitäten nicht erhoben.

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung

An die RWE AG, Essen

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach § 315b Abs. 3 HGB der RWE AG, Essen, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 (im Folgenden der „nichtfinanzielle Bericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines nichtfinanziellen Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards 1 „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die Angaben in dem nichtfinanziellen Bericht abzugeben.

Nicht Gegenstand unseres Auftrags ist die Beurteilung von externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, auf die im nichtfinanziellen Bericht verwiesen wird.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung des nichtfinanziellen Berichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben im nichtfinanziellen Bericht

- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem nichtfinanziellen Bericht
- Analytische Beurteilung von Angaben im nichtfinanziellen Bericht
- Abgleich von Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss und Lagebericht
- Stichprobenhafte Einsichtnahme in relevante Dokumentation und Nachweise

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

Verwendungszweck des Vermerks

Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage des mit der Gesellschaft geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt.

Der Vermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung.

Frankfurt, den 28. Februar 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Conrad
Wirtschaftsprüfer

ppa. Susanne Klages